



## Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB -, Magdeburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	33.760.891,11	33.943.114,34
2. sonstige betriebliche Erträge	1.759.425,44	1.366.423,99
(davon Auflösungen von Sonderposten EUR 8.342,95; im Vorjahr EUR 0,00)		
	35.520.316,55	35.309.538,33
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.099.276,66	1.681.070,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.850.839,27	9.910.912,79
	10.950.115,93	11.591.983,26
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.497.093,91	12.197.359,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 505.589,85; im Vorjahr EUR 481.951,31)	3.111.302,65	2.920.786,51
	15.608.396,56	15.118.146,22
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	2.926.620,47	2.831.290,44
6. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Zuführungen zu Sonderposten EUR 21.861,99; im Vorjahr EUR 0,00)	5.071.404,73	4.918.879,82
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.677,10	54.371,80
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.371,80	50.234,15
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	950.084,16	853.376,24
10. sonstige Steuern	42.378,71	41.453,78
11. Jahresgewinn	907.705,45	811.922,46

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns vorbehaltlich  
der Beschlussfassung durch den Aufgabenträger:

- zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-76.605,88	0,00
- zur Einstellung in allgemeine Rücklage	0,00	192.904,69
- zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	292.897,48	399.691,15
- auf neue Rechnung vorzutragen	691.413,85	219.326,62
	907.705,45	811.922,46

**Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg**  
**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021**

**I. Allgemeine Angaben**

Der Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb hat seinen Sitz in Magdeburg, in der Sternstraße 13 und betreibt seit 1998 die öffentlichen Einrichtungen Abfallentsorgung und Stadtreinigung sowie den Winterdienst der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden die Leistungen der Abfallentsorgung auf Grundlage der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 7. März 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 06, S. 152 - 171 vom 22. März 2019, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29, S. 849 - 851 vom 20. Dezember 2019 erbracht.

Für die Erhebung der Abfallgebühren war die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 7. März 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 06, S. 125 - 151 vom 22. März 2019, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29, S. 845 - 848 vom 20. Dezember 2019 anzuwenden. Die Abfallgebühren veränderten sich gegenüber dem Jahr 2020 nicht, da der Kalkulationszeitraum 2020 - 2021 gültig war.

Die Straßenreinigung erfolgte auf Grundlage der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 22. November 2017, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30, S. 754 - 802 vom 1. Dezember 2017, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29, S. 838 – 842 vom 20. Dezember 2019. Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte die Überarbeitung der Ende 2020 bereits in den Ausschüssen vorgelegten und beratenen 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung unter Einbeziehung der Änderungsvorschläge aus dem Stadtrat auf Grund der winterlichen Witterungsbedingungen

im I. Quartal 2021. Die 2. Änderungssatzung trat rückwirkend zum 01. April 2021 in Kraft. Sie wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 42, S. 572 – 574 vom 22. Oktober 2021 veröffentlicht.

Grundlage der Gebührenerhebung für Straßenreinigungsleistungen war die Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 22. November 2017, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30, S. 749 - 753 vom 1. Dezember 2017, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29, S. 843 – 844 vom 20. Dezember 2019. Die Straßenreinigungsgebühren waren für das Kalkulationsjahr 2020 gültig. Für den Zeitraum 2021 – 2022 wurde eine neue Kalkulation erstellt und dem Stadtrat mit der Information I0310/20 am 03.12.2020 vorgelegt. Die Gebühren für die Fahr- und Gehbahnreinigung veränderten sich gegenüber dem Jahr 2020 nicht.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, unter Berücksichtigung des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - Eig-BVO) des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg (SAB) aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bilden die Muster 2, 3 und 5 der Anlagen zur EigBVO. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang gegeben.

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes SAB wurde in der öffentlichen Stadtrats-sitzung am 3. Dezember 2020 mit Beschluss-Nr.: 637-024(VII)20 beschlossen und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 05 vom 12. Februar 2021 öffentlich bekannt gegeben. Die Auslegung erfolgte vom 15. Februar bis 23. Februar 2021.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Jahresgewinn von 211.100 EUR geplant. Durch die Gewinn- und Verlustrechnung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresgewinn von 907.705,45 EUR ausgewiesen.

Für den Betriebszweig Abfallwirtschaft ergeben sich Überdeckungen in Höhe von 1.516.681,76 EUR und für den Betriebszweig Stadtreinigung in Höhe von 117.639,68 EUR. Die Entwicklung der Überdeckungen wird entsprechend § 5 KAG-LSA bei der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführung (Überdeckungen lfd. Jahr) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt und haben somit einen maßgeblichen Einfluss auf den Jahresgewinn. Das Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung beträgt 2.542.026,89 EUR.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen bewertet. Der Nachweis des Anlagevermögens wird durch Buchinventur gemäß § 241 Abs. 2 HGB auf Grundlage der Ergebnisse der Anlagenbuchhaltung erstellt.

Der Deponiekörper setzt sich aus verschiedenen Teilfeldern (Poldern) mit unterschiedlichen Ablagerungsvolumina zusammen. Die getätigten Investitionen für die Polder wurden je Ablagerungsmenge auf den einzelnen Poldern abgeschrieben (Leistungsab-schreibung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 6 EStG). Alle drei Polder sind bis auf ihren Erinnerungswert abgeschrieben.

Die Gebäudeabschreibungen erfolgen nach den Grundsätzen des § 7 Abs. 4 EStG.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Abfallbehälter sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung) im Wert ab 250 EUR (netto) bis 1.000 EUR (netto) werden als Sammel-posten über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind durch eine zeitnahe Stichtagsin-ventur zum 31.12.2021 aufgenommen und zu Anschaffungskosten nach Bewertungs-vereinfachungsverfahren (unterstellte Verbrauchsfolgen) bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt.

Die flüssigen Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes ist durch § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29, S. 557 - 563 vom 23. November 2018) auf 5.112.918,00 EUR festgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Aktiva**

##### **1. Anlagevermögen**

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens im Anlagenspiegel (Anlagenachweis) ist nachfolgend gemäß Anlage 5 EigBVO in der Anlage zum Anhang wiedergegeben.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Grundstück Wertstoffhof Silberbergweg wird weiterhin Erbbaupacht gezahlt. Die Erschließungskosten werden seit dem Jahr 2020 über die im Jahr 2019 mit der Erweiterung des Erbbaurechtsvertrages um weitere vier Flurstücke neu vereinbarte Laufzeit des Vertrages linear abgeschrieben (bis 31.12.2042).

Spezialfahrzeuge der Stadtreinigung/Winterdienst wurden im Wirtschaftsjahr 2021 im Wert von 707.696,62 EUR und Spezialfahrzeuge im Bereich Abfallentsorgung in Höhe von 1.263.518,03 EUR aktiviert.

Die Bestellobligos aus dem Jahr 2020 für eine Kleinkehrmaschine mit Winterdienstausrüstung, einen Abrollkipper mit Winterdienstaufbau, ein Kleinmüllfahrzeug (Papierkorbentleerung), eine Hundekotbeseitigungsmaschine und einen Transporter des Bereiches Stadtreinigung/Winterdienst sowie für drei Müllpressfahrzeuge und zwei LKW Absetzer (26 Tonnen) des Bereiches Abfallwirtschaft wurden in 2021 geliefert und aktiviert.

Für den Bereich Stadtreinigung/Winterdienst erfolgte im Jahr 2021 für ein Kleinmüllfahrzeug (Papierkorbentleerung), ein Abrollkipperfahrzeug mit Winterdienstausrüstung sowie zwei Schneepflüge die Auftragsvergabe, die Lieferung erfolgt jedoch erst im Jahr 2022 (Bestellobligo). Ein Hydrolader wurde im Jahr 2021 ausgeschrieben und konnte aktiviert werden.

Für den Bereich Abfallwirtschaft erfolgte im Jahr 2021 die Auftragsvergabe für ein Müllpressfahrzeug (Sperrmüllsammlung), einen LKW mit Pritsche und Ladebordwand, ein Abrollkipperfahrzeug (32 Tonnen), einen Bagger und einen Transporter, die Lieferung erfolgt jedoch erst im Jahr 2022 (Bestellobligo).

Die Sammlungsanlagen mit einem Anschaffungswert über 1.000 EUR/Stück wurden im Wert von 246.988,61 EUR aktiviert.

Diese beinhalten die Bestellobligos aus dem Jahr 2020 für fünf Absetzcontainer 10 m<sup>3</sup> (8,2 TEUR), sechs Absetzcontainer 7 m<sup>3</sup> (8,1 TEUR), sechs Müllpressbehälter 10 m<sup>3</sup> (103,2 TEUR) des Bereiches Abfallwirtschaft sowie drei Papierkörbe 120 Liter (4,3 TEUR) des Bereiches Stadtreinigung.

Weiterhin wurden drei Papierkörbe 120 Liter (4,5 TEUR), sechs Abrollcontainer 5 m<sup>3</sup> (28,8 TEUR) und elf Unterfluraustauschbehälter für die Glas- und Altpapiersammlung (51,2 TEUR) für den Bereich Stadtreinigung sowie ein Müllpressbehälter 10 m<sup>3</sup> (18,6 TEUR) und ein Müllpressbehälter 20 m<sup>3</sup> (20 TEUR) für den Bereich Abfallwirtschaft aktiviert.

Für 10 Solarpapierkörbe (70,2 TEUR) für den Bereich Stadtreinigung erfolgte die Auftragsvergabe im Jahr 2021, die Lieferung erfolgte jedoch erst im Jahr 2022 (Bestellobligo).

Abfallbehälter mit einem Anschaffungswert von 250 bis 1.000 EUR wurden mit einem Wert von 4.125,38 EUR angeschafft. Dabei handelt es sich ausschließlich um drei Absetzcontainer 2 m<sup>2</sup> (3,2 TEUR) für den Bereich Abfallwirtschaft und einen Papierkorb 55 Liter (0,9 TEUR) für den Bereich Stadtreinigung.

Bei den Entsorgungsanlagen im Bau handelt es sich um die Erweiterung und den Umbau des Wertstoffhofes Silberbergweg, die 2. Erweiterung der Deponie Hängelsberge, die Planung/Sanierung der Medienversorgung/Fahrbahn Liebknechtstraße sowie die Erweiterung des Deponiegebäudes.

Bei den anderen Anlagen im Bau erfolgten im November 2021 die Lieferung einer 1-Raum City-WC-Anlage, Asphaltarbeiten sowie Arbeiten für den Elektroanschluss für den Bereich Alter Markt sowie im Dezember 2021 die Lieferung eines Abfallsammel-fahrzeuges 8,55 Tonnen des Bereiches Abfallwirtschaft.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau wird im Lagebericht dargestellt. Geleistete Anzahlungen sind zum 31.12.2021 nicht vorhanden.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Es sind Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 288.168,82 EUR (Vorjahr: 288,1 TEUR) vorhanden. Zum 31. Dezember 2021 sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 23.882.084,89 EUR (Vorjahr: 22.427,3 TEUR) vorhanden.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen an den Aufgabenträger haben keine Forderungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Diese Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände teilen sich wie folgt auf:

#### **2.1.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Zum 31. Dezember 2021 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 738.301,77 EUR (Vorjahr: 1.171,7 TEUR) vorhanden. Auf die offenen Forderungen in Höhe von 746.193,97 EUR (Vorjahr: 1.184,0 TEUR) wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 7.892,20 EUR (Vorjahr: 12,3 TEUR) gebildet.

### 2.1.2 Forderungen an den Aufgabenträger oder andere Eigenbetriebe des Aufgabenträgers

Die Forderungen an den Aufgabenträger in Höhe von 23.142.250,62 EUR (Vorjahr: 21.254,4 TEUR) teilen sich wie folgt auf:

- Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren

Zum 31. Dezember 2021 sind offene Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 423.946,33 EUR (Vorjahr: 650,4 TEUR) vorhanden. Die Entwicklung der Forderungen wird monatlich unter Berücksichtigung der Sollveränderungen und der Zahlungseingänge durch den Fachbereich Finanzservice zugearbeitet.

Zum 31. Dezember 2021 weist die Debitor-Offene-Posten-Liste aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren der Landeshauptstadt Magdeburg Forderungen in Höhe von 340.946,86 EUR (Vorjahr: 321,8 TEUR) aus. Diese enthalten kreditorische Debitoren in Höhe von 16.166,80 EUR (Vorjahr: 31,5 TEUR), welche den Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger zugeordnet werden. Die somit vorhandenen Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 357.113,66 EUR (Vorjahr: 353,3 TEUR) wurden mit Anteilen aus 1997 bis 2021 in Höhe von 275.976,62 EUR (Vorjahr: 273,8 TEUR) wertberichtigt. Die Wertberichtigung stellt keine Ausbuchung dar.
- Forderung verbundene Sonderkasse Landeshauptstadt Magdeburg

Zwischen dem Eigenbetrieb SAB und dem Aufgabenträger besteht eine verbundene Sonderkasse, die zum 31.12.2021 einen Saldo von 21.780.750,54 EUR (Vorjahr: 20.614,3 TEUR) auswies. Der Bestand der verbundenen Sonderkasse stellt eine Forderung an den Aufgabenträger dar.
- sonstige Forderungen an den Aufgabenträger

Die sonstigen Forderungen an den Aufgabenträger aus Leistungsbeziehungen von 1.201.933,57 EUR (Vorjahr: 234,0 TEUR) bestehen u. a. aus dem Kostenersatz aus Deponieverpflichtungen (93.676,17 EUR), dem Kostenersatz aus der Unterhaltung der öffentlichen WC-Anlagen (69.690,63 EUR), dem Abschlag Dezember 2021 Anteil Stadt an Straßenreinigung und Winterdienst (198.700,00 TEUR), der Nachzahlung 2021 Anteil Stadt Straßenreinigung und Winterdienst (773.146,25 EUR), der Erstattung aus der Korrektur der Umsatzsteuervoranmeldung (20.744,41 EUR) sowie den Forderungen an Ämter/Fachbereiche/Eigenbe-

triebe aus der Inanspruchnahme der Kfz-Werkstatt, des Containerdienstes und sonstige Leistungen (45.976,11 EUR).

Die Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos beträgt 4.300 EUR (Vorjahr: 2,0 TEUR).

### **2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die unterwegs befindlichen Zahlungen in Höhe von 1.262,50 EUR (Vorjahr: 1,2 TEUR).

## **2.2. Kassenbestand**

Zum 31. Dezember 2021 ist ein Kassenbestand in Höhe von 1.225,43 EUR (Vorjahr: 1,6 TEUR) vorhanden.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält u. a. anteilige Kfz-Steuern, Mautgebühren, Versicherungsbeiträge sowie Mieten für das Wirtschaftsjahr 2022.

## **Passiva**

### **1. Stammkapital**

Das Stammkapital ist im § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes mit 5.112.918,00 EUR festgelegt.

Der Jahresgewinn des Vorjahres (2020) betrug 811.922,46 EUR. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes erfolgte in der Stadtratssitzung vom 2. Dezember 2021. Gemäß Beschluss Nr. 1230-041(VII)21 des Stadtrates - Jahresabschluss 2020 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes - erfolgt die Verwendung des Jahresgewinnes wie folgt:

a)	zur Einstellung in allgemeine Rücklage	192.904,69 EUR
b)	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	399.691,15 EUR
c)	auf neue Rechnung vorzutragen	219.326,62 EUR

Bei der Einstellung in die allgemeine Rücklage handelt es sich um die Abgrenzungsrechnung zwischen HGB und Gebührenrecht.

Die Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers entspricht der Eigenkapitalverzinsung (2020: 2,29 Prozent) und erfolgte unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch diese Zahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Der Vortrag auf neue Rechnung umfasst die in die Gebührenberechnung 2020 eingearbeitete Entnahme für die Abfallgebühren (204.640,84 EUR) und für die Straßenreinigungsgebühren (14.685,78 EUR).

Der handelsrechtliche Jahresgewinn 2021 von 907.705,45 EUR ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 in die Bilanz übernommen worden. Das Eigenkapital erhöht sich von 35.476.051,45 EUR (31.12.2020) auf 35.984.065,75 EUR (31.12.2021).

## **2. Sonderposten**

Dem Sonderposten wurden für die Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen an 18 Kraftfahrzeugen Fördermittel gemäß § 6 Abs. 2 EigBVO zugeführt und nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibungen der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

## **3. Sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Gebührenaussgleich nach KAG-LSA, die Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläen, Resturlaubsansprüche und sonstige Rückstellungen (Aufbewahrungspflicht für Geschäftsunterlagen, Abschlusserstellung und -prüfung).

Der Rückstellungsspiegel entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auf- lösung EUR	Zins- effekte EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
<b>Gebührenausgleichsrückstellung</b>					
3.444.892,85	-130.916,41	0,00	11.962,16	1.634.321,44	4.960.260,04
<b>Weitere sonstige Rückstellungen</b>					
373.400,00	-261.908,05	-14.649,81	1.760,00	253.397,86	352.000,00
<b>Gesamt</b>					
3.818.292,85	-392.824,46	-14.649,81	13.722,16	1.887.719,30	5.312.260,04

Die weiteren sonstigen Rückstellungen beinhalten Urlaubsrückstellungen (160,8 TEUR), Altersteilzeit (46,4 TEUR), Jubiläen (72,3 TEUR), Rechtsstreitigkeiten (19,0 TEUR) und übrige Rückstellungen (53,5 TEUR).

Mit der Drucksache DS0103/15 hat der Stadtrat am 07.05.2015 beschlossen, dass die Deponierückstellungen aus der Bilanz des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wertmäßig zum Stichtag 01.01.2015 dem städtischen Haushalt zuzuordnen und die bereits angesammelten Mittel für die Deponiestilllegung bzw. -nachsorge zu übertragen sind. Entsprechend § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung ist der SAB weiterhin für den Betrieb, die Stilllegung und die Nachsorge der Deponien verantwortlich.

Die Entwicklung der Deponierückstellungen (Zuführung aus Aufzinsung für erwartete Kostensteigerungen, Ansammlung und erwirtschafteten Erlösen sowie Verbrauch aus bezahlten Kosten) wird nur noch in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Fortschreibung der Rückstellungsbewertung (handelsrechtlich) stellt sich wie folgt dar und ist der Bilanz des Aufgabenträgers zu entnehmen:

01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zinseffekte/ Anpassung Bedarf (Zuführung) EUR	31.12.2021 EUR
<b>Abfallbeseitigung</b>					
Rückstellungen Altdeponie Hängelsberge					
6.696.400,00	164.970,87	-33.321,47	0,00	446.992,34	6.945.100,00
Rückstellungen Deponieerweiterung Hängelsberge					
27.050.900,00	0,00	0,00	0,00	521.200,00	27.572.100,00
Rückstellungen Deponie Cracauer Anger					
5.613.300,00	483.614,38	0,00	46.719,85	1.498.694,53	6.675.100,00
<b>Gesamt</b>					
39.360.600,00	648.585,25	-33.321,47	46.719,85	2.466.886,87	41.192.300,00

Bei den Rückstellungen Deponieerweiterung Hängelsberge wurde das Beibehaltungswahlrecht in Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB ausgeübt. Die ausgewiesenen Rückstellungen wurden nicht verringert, da sie bis zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müssten. Der Betrag der Überdeckung gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 4 EGHGB beläuft sich auf 360,8 TEUR (Vorjahr: 681,6 TEUR).

Der Aufgabenträger stellt die Verzinsung der Rückstellungsbeträge und Finanzmittel sicher, darunter Aufwendungen der Deponiestilllegung und -nachsorge bei Verbrauch von Rückstellungen.

#### 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 3.984.741,92 EUR (Vorjahr: 4.112,4 TEUR) teilen sich wie folgt auf:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2021 2.102.311,54 EUR (Vorjahr: 1.902,3 TEUR). Darin enthalten sind u. a. die Verbindlichkeiten gegenüber dem MHKW Rothensee aus der thermischen Verwertung von Abfällen der Landeshauptstadt Magdeburg (861.410,69 EUR), die Fremdleistungen für Winterdienst (169.048,50 EUR), die Fremdleistungen für Abfallverwertung (393.215,74 EUR), die Lieferung eines Abfallsammelfahrzeuges (141.593,00 EUR), die Lieferung von sechs Abrollcontainern 5 m<sup>3</sup> (28.845,60 EUR) sowie die Sicherheitseinbehalte für Gewährleistung in Höhe von 1.837,95 EUR (Vorjahr: 1,8 TEUR).

- Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger betragen zum 31.12.2021 1.580.995,44 EUR (Vorjahr: 1.902,8 TEUR). Sie bestehen u. a. aus der Anpassung der übertragenen Deponieverpflichtungen (1.299.098,80 EUR), aus der Umsatzsteuervorauszahlung (54.806,08 EUR), der Leistungsverrechnung Ämter/Fachbereiche/Eigenbetriebe (108.966,56 EUR) und der Beitragszahlung für die Unfallkasse (90.295,29 EUR).

- Sonstige Verbindlichkeiten

Als sonstige Verbindlichkeiten sind u. a. Entgeltzuschläge, das leistungsorientierte Entgelt und Auszahlungen für die Umwelterziehung ausgewiesen.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die Zahlung einer Firma, welche Streumittel für die Winterdienstleistungen bei Bedarf erhält.

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2021 stellen sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan wie folgt dar:

	IST 2021 EUR	Wirtschaftsplan 2021 EUR
<b>Umsatzerlöse</b>	33.760.891,11	34.238.100
davon:		
Abfallgebühren	25.044.032,89	24.678.600
Gebührenausgleichsrückstellung Abfallgebühr		
- Inanspruchnahme	87.309,02	87.300
- Zuführung	-1.516.681,76	-131.800
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie	1.228.553,11	1.349.400
Einnahmen aus der Abfallverwertung	2.184.678,62	1.640.200
Straßenreinigungsgebühren	3.026.268,27	3.014.800
Gebührenausgleichsrückstellung Straßen- reinigungsgebühren		
- Inanspruchnahme	43.607,39	43.600
- Zuführung	-117.639,68	-34.700
Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte	191.343,08	192.200
Werkstattleistung für Ämter/Fachbereiche	391.391,78	425.000
Anteil Stadt Straßenreinigung/Winterdienst	3.157.946,25	2.933.100
Einnahmen aus Verpachtung	40.082,14	40.400

Die Entwicklung der Überdeckungen aus den Bereichen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wird entsprechend § 5 KAG-LSA bei der Gebührenausgleichsrückstellung ausgewiesen. Die Inanspruchnahmen (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführungen (Überdeckungen des lfd. Jahres) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt.

Die Gebühreneinnahmen Anlieferung Deponie entsprechen der angelieferten Menge und Abfallarten.

Die Einnahmen aus der Abfallverwertung, insbesondere bei der Papiervermarktung, sind gegenüber den Vorjahren höher ausgefallen. Die Vergütung ist an den Index der Großhandelspreise gekoppelt, der in 2021 mehr gestiegen ist, als bei der Planung angenommen (Orientierung an den Vorjahren).

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind die Erlöse aus der Kostenbeteiligung der Systembetreiber nach Verpackungsverordnung an den Wertstoffcontainerstellflächen und der Abfallberatung (333.091,29 EUR) enthalten. Weiterhin sind hier der Kostenersatz für öffentliche Toiletten (166.717,47 EUR), die Erträge aus der Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren (111.142,90 EUR) und auf Forderungen aus Lieferung und Leistung (48.137,22 EUR), die Weiterberechnung von Kraftstoff und AdBlue an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (47.705,65 EUR), die Erlöse aus der Inanspruchnahme der Deponieverpflichtungen (648.585,25 EUR), Versicherungsentschädigungen (94.914,42 EUR), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (143.396,96 EUR), Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse (8.342,95 EUR) sowie andere betriebliche und periodenfremde Erträge ausgewiesen.

## 3. Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich in:

	IST 2021 EUR	Wirtschafts- plan 2021 EUR
a) <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	2.099.276,66	2.037.400
davon:		
Heizöl	4.687,20	6.200
Kraftstoffe	951.592,58	932.000
davon: Amt für Brand- und Katastrophenschutz	47.577,11	47.000
Strom	135.843,94	139.800
Wasser	14.210,48	15.900
Abwasser	56.884,46	60.500
Gas	75.450,42	75.800
Kfz-Ersatzteile	478.579,73	457.500
Öle, Fette	28.688,57	31.400

	IST 2021 EUR	Wirtschafts- plan 2021 EUR
Maschinentechnische Ersatzteile	0,00	4.000
AdBlue	4.712,83	3.200
<i>davon: Amt für Brand- und Katastrophenschutz</i>	<i>128,54</i>	<i>100</i>
Sonstiges Betriebsmaterial	110.417,16	103.200
Büromaterial	2.430,52	3.500
Abfallsäcke	3.680,59	3.700
Big-Bag/Plattensäcke für Asbest	1.020,76	300
Bioabfalleimer für Haushalte (4 Liter)	6.100,08	3.100
Filtermaterial zum Austausch für Bio-Filterdeckel	691,44	5.100
Streusand/Splitt	7.036,74	5.200
Lauge/Salz	138.562,39	106.000
Dienst- und Schutzbekleidung	37.337,61	76.500
Hygiene- und Verbrauchsmaterial	40.746,72	14.300
Reinigungsmaterial	602,44	1.200
<b>b) bezogene Leistungen,</b>	<b>8.850.839,27</b>	<b>8.773.500</b>
<i>davon:</i>		
Fremdleistungen für Sperrmüllverwertung	280.944,40	336.700
Fremdleistungen für Bioabfallverwertung	665.713,33	674.200
Fremdleistungen für Grünabfälle/Wurzelholz	679.380,99	793.900
Fremdleistungen für Altholzverwertung	209.040,29	196.300
Fremdleistungen für sonstige Verwertung	49.052,56	47.900
Fremdleistungen für Verwertung Kehricht	105.954,88	99.700
Fremdleistungen für Entsorgung Dachpappe	53.371,07	88.300
Fremdleistungen für Verwertung von Fenstern	33.479,68	46.400
Fremdleistungen für Schadstoffentsorgung	205.739,35	218.500
Fremdleistungen für Straßenwinterdienst	1.006.020,63	927.600
Fremdleistungen für Müllverbrennung	5.159.635,01	5.145.900
Erlösbeteiligung Verwertung PPK Systembetreiber	250.169,84	51.600
Handlingspauschale Verwertung PPK	131.756,87	116.500
Bereitstellungsentgelt zur Verwertung PPK	20.580,37	30.000

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz nutzt für die Betankung seiner Fahrzeuge die Betriebstankstellen für Diesel und AdBlue in der Rothenseer Straße. Dafür erfolgt monatlich eine Rechnungslegung. Die Erlöse werden den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet.

Die Fremdleistungen für bezogene Leistungen wurden den Fremdfirmen entsprechend der gültigen Verträge und angefallenen Abfallmengen erstattet.

Bei den Fremdleistungen für Müllverbrennung Eigenbetrieb wurde von einer Jahresmenge in Höhe von 60.000 Mg ausgegangen. Tatsächlich wurden 61.414,65 Mg der thermischen Verwertung zugeführt.

Die vereinbarte zu zahlende Erlösbeteiligung an die Systembetreiber auf Grund der gemeinsamen Verwertung orientiert sich am oberen EUWID für gemischtes Altpapier. Auch diese sind im Jahr 2021 höher ausgefallen als bei der Planung angenommen (Orientierung an den Vorjahren).

#### 4. Personalkosten

Die Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2021 gliedern sich wie folgt:

	Ist 2021 EUR	Wirtschaftsplan 2021 EUR
<b>Personalaufwand</b>	15.608.396,56	16.488.400
a) Entgelt	12.497.093,91	13.219.800
Entgelt Beschäftigte	12.432.715,60	13.204.000
Aufwendungen Altersteilzeit	46.800,00	0
VWL und sonstige Personalaufwendungen	17.578,31	15.800
b) Soziale Abgaben	3.111.302,65	3.268.600
Soziale Abgaben Beschäftigte	2.515.417,51	2.631.500
Berufsgenossenschaft	90.295,29	91.600
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	505.589,85	545.500

Das Entgelt wurde entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2020 ab 1. April 2021 um 1,4 Prozent, mindestens jedoch um 50 EUR, erhöht.

Im November 2021 erfolgte eine stufenweise Anhebung der Jahressonderzahlung Ost auf 100 Prozent des Westniveaus.

Entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2010 erfolgte im Jahr 2013 eine Erhöhung der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) um 0,25 Prozent auf 2,00 Prozent. Diese waren auch für das Jahr 2021 gültig, da keine entsprechenden Tarifverhandlungen erfolgten.

In der Position Entgelt für Beschäftigte (Ist 2021) ist die Entnahme aus Deponierückstellungen der Altdeponie Hängelsberge sowie Deponie Cracauer Anger für die Erbringung von Leistungen während der Stilllegungs- und Nachsorgephase durch eigenen Personaleinsatz in Höhe von 123.959,32 EUR (Vorjahr: 92,6 TEUR) berücksichtigt.

Die Einsparungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die Tarifstruktur des TVöD und dem Personalmanagement bei Neueinstellungen bzw. Ersatz von langzeit-erkranktem Personal.

#### 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen unterteilen sich in:

	IST 2021 EUR	Wirtschaftsplan 2021 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	19.826,34	4.600
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.906.794,13	2.929.700

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten die Abschreibungen für die Spezialfahrzeuge der Betriebszweige Abfallwirtschaft und Stadtreinigung. Im Plan 2021 ist von einer Inbetriebnahme im lfd. Wirtschaftsjahr ausgegangen worden. Die Fertigstellung und Aktivierung der Spezialfahrzeuge erfolgt, wie auch im Vorjahr, erst im folgenden Wirtschaftsjahr.

#### 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	IST 2021 EUR	Wirtschaftsplan 2021 EUR
Zuführungen zu Rekultivierungsrückstellungen	1.299.098,80	1.097.200
Verbrauch übertragener Deponieverpflichtungen	648.585,25	514.200
Fahrzeugkosten (Versicherung, Betriebs-, Reparaturkosten)	491.587,54	568.000
Reparaturen und Instandhaltung (Bauten, BGA)	313.133,45	551.300
Informations- und Kommunikationsaufwendungen, Porto	278.857,19	320.200
Abfallbehälter unter 250 EUR	114.305,96	170.000
Periodenfremde Aufwendungen	109.279,68	95.200
Zuführung zu Sonderposten	21.861,99	0
Vergütungen für Leistungen des Aufgabenträgers	416.603,98	389.500
Wertberichtigungen, Forderungsverluste	52.899,19	48.500
Reinigung/Miete Dienstbekleidung	177.181,62	190.200

	ISF 2021 EUR	Wirtschafts- plan 2021 EUR
Sonstige Grundstücksaufwendungen	32.087,34	35.800
Wartung öffentliche Toiletten	120.142,18	116.700
Gebäudereinigung	115.638,66	94.300
Abfallberatung	80.886,64	114.500
Aus- und Fortbildungskosten	101.977,26	148.900
Betriebskosten	28.303,54	32.900
Miet- und Pachtaufwand	43.490,53	43.000
Bücher, Zeitschriften und Bürobedarf	23.302,23	36.500
Rechts-, Beratungs- und Gerichtsaufwand	24.466,58	92.500
Versicherungen (sonstige)	23.258,13	23.300
Fremdaufträge sonstige Leistungen	21.654,99	19.000
Fremdaufträge Ingenieurleistungen	40.424,68	96.500
Verluste aus Anlagenabgang	5.035,90	1.000
Übrige Aufwendungen	487.341,42	373.800
<b>Gesamt</b>	<b>5.071.404,73</b>	<b>5.173.000</b>

Der Verbrauch der übertragenden Deponieverpflichtungen ist nach der Übertragung der Deponierückstellungen zum 01.01.2015 an den Aufgabenträger in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen darzustellen. Die Erstattung der Aufwendungen durch den Aufgabenträger ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Bei der Zuführung zu den Rekultivierungsrückstellungen handelt es sich um die, entsprechend der Ablagerung des Jahres 2021, noch zu bildenden Verpflichtung für die Deponieerweiterung Hängelsberge (1.252.378,95 EUR) sowie um Mehreinnahmen aus der Gasverwertung und Vermietung der Deponiefläche für die Photovoltaikanlage Deponie Cracauer Anger (46.719,85 EUR). Bei der Berechnung der noch zu bildenden Verpflichtung für die Deponieerweiterung Hängelsberge wurde berücksichtigt, dass zurzeit keine Zinserträge erzielt werden.

Mit der Übertragung der Deponierückstellungen an den Aufgabenträger zum 01.01.2015 ist die Zuführung zu den Rekultivierungsrückstellungen (siehe Gebührenberechnung) jährlich dem Aufgabenträger zur Zuführung in seine Bilanz zu überweisen.

Abfallbehälter mit einem Anschaffungswert bis 250 EUR (für Rest-/Bioabfall und Altpapier) wurden im Wert von 112.572,13 EUR und Papierkörbe im Wert von 1.733,83 EUR zum Austausch verschlissener Behälter gekauft.

Die übrigen Aufwendungen enthalten außerplanmäßige Kosten für Leiharbeiter (77.030,60 EUR) und anteilige Kosten für den Neubau eines Unterflurcontainersystems für Altglas (BgA) am Olvenstedter Platz (20.919,82 EUR).

Der Neubau des Unterflurcontainersystems für Altglas am Olvenstedter Platz erfolgte federführend durch das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg und gehört zu den städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen, für die die Landeshauptstadt Magdeburg Fördermittel erhalten hat. Bei den o. b. Kosten handelt es sich um den Anteil der Kosten, der über die Höhe der Fördermittel hinausging.

Dem SAB ist die Bewirtschaftung/Unterhaltung des Stellplatzes übertragen worden.

#### **7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthalten u. a. die Zinserträge aus der Abzinsung der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 30.879,64 EUR (Vorjahr: 42,8 TEUR), der Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von 400,00 EUR (Vorjahr: 0,0 TEUR), der Archivierungsrückstellungen 900,00 EUR (Vorjahr 1,1 TEUR) und der Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 8.470,00 EUR (Vorjahr: 10,4 TEUR).

#### **8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten die Zinsen aus der Auflösung der Abzinsung von Gebührenausgleichsrückstellungen nach Anwendung des BilMoG in Höhe von 42.841,80 EUR (Vorjahr: 35,7 TEUR) sowie der Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 10.430,00 EUR (Vorjahr 13,1 TEUR) und der Archivierungsrückstellungen in Höhe von 1.100,00 EUR (Vorjahr 1,5 TEUR).

#### **9. Sonstige Steuern**

In dieser Position sind Kfz-Steuern in Höhe von 42.378,71 EUR enthalten.

## Sonstige Pflichtangaben

### 1. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Fristigkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten				
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	2.102	0	0	2.102	1.902
gegenüber Aufgabenträger	1.581	0	0	1.581	1.904
sonstige Verbindlichkeiten	302	0	0	302	307
- davon aus Steuern	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>3.985</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.985</b>	<b>4.113</b>

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

### 2. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtung	Zahlungen in €		
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Fremdleistungen Sperrmüllverwertung	304,7	0	0
Fremdleistungen Bioabfallverwertung	893,2	893,2	0
Fremdleistungen Grünabfallverwertung	426,6	248,9	0
Fremdleistungen Altholzverwertung	101,7	101,7	0
Fremdleistungen Verwertung Kehricht	105,2	0	0
Fremdleistungen Entsorgung Dachpappe	67,6	0	0
Fremdleistungen Schadstoffentsorgung	156,4	0	0
Fremdleistungen Verwertung Fenster	28,6	28,6	0
Fremdleistungen sonstige Verwertung	36,2	36,2	0
Fremdleistungen Winterdienst	903,4	542,2	0
Fremdleistungen Müllverbrennung	4.744,5	18.977,9	16.210,3
<b>Summe</b>	<b>7.768,1</b>	<b>20.828,7</b>	<b>16.210,3</b>

Die finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligos betragen 1.398,6 TEUR.

### 3. Arbeitnehmer

Der SAB beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt 315 (Vorjahr: 303) Mitarbeiter.

Die Beschäftigtenstellen gliedern sich zu den Stichtagen wie folgt auf:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Arbeiter	253,125	260,325
Angestellte	59,500	58,025

Des Weiteren bildet der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Auszubildende in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft aus. Insgesamt wurden mit Beginn des Ausbildungsjahres 2021 sieben Auszubildende im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb ausgebildet.

### 4. Organe des Eigenbetriebes

#### 4.1 Betriebsleitung

Betriebsleiterin im Wirtschaftsjahr 2021 war Frau Dipl.-oec. Doris König. Die Bestellung der Betriebsleiterin ist bis 31.03.2022 befristet.

Ab dem 01.04.2022 wird Herr Andreas Stegemann die Betriebsleitung übernehmen. Die Bestellung erfolgte durch den Stadtrat und ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleiterin wird unter Anwendung des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

#### 4.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehören im Abschlussjahr 2021 die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Vorsitzender:	Herr Holger Platz, Beigeordneter Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
Stellvertreterin:	Frau Regina Mittendorf, Fachbereichsleiterin Personal- und Organisationsservice

Stadträte:	<u>Mitglieder des Gremiums:</u> Herr Norman Belas (SPD), Wissenschaftlicher Mitarbeiter Frau Julia Bohlander (Bündnis 80/ Die Grünen), Pädagogin Frau Anke Jäger (DIE LINKE), Steuerberaterin Herr Ronny Kumpf (AfD), Geschäftsführer der AfD- Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt
ab 21.01.2021	Stefanie Middendorf (CDU), Diplom-Kauffrau Frau Kathrin Natho (Bündnis 90/ Die Grünen), keine Angabe Herr Stephan Papenbreer (FDP), Kommunikationstrainer/ Personalentwickler/Coach
bis 07.10.2021	Frau Aila Fassl (Tierschutzallianz), Polizeibeamtin

Beschäftigtenvertreter: Herr Jörg Richter  
Herr Andreas Heimburg

Stellvertreter der  
Beschäftigtenvertreter: Herr Henning Wilckens  
Frau Birgit Buhler

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes wurden nicht gewährt.

#### **5. Honorar Abschlussprüfer**

Das im Geschäftsjahr 2021 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar betrug 11.545,52 EUR (Vorjahr: 10,3 TEUR) und hat sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung 2020 bezogen.

#### **6. Rückstellungen Altersteilzeit**

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen nach dem Blockmodell wurden unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Regeln nach einem Pauschalwertverfahren gebildet. Ende 2021 haben zwei Anwärter einen Vertrag mit dem Arbeitgeber abgeschlossen.

#### **7. Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

## 8. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 907.705,45 EUR wie folgt zu verwenden:

a) zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-76.605,88 EUR
b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	292.897,48 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	691.413,85 EUR

Bei der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage handelt es sich um die Abgrenzungsrechnung zwischen HGB und Gebührenrecht.

Die Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers entspricht der Eigenkapitalverzinsung (2021: 1,72 Prozent) und erfolgte unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch diese Zahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Der Vortrag auf neue Rechnung umfasst die in die Gebührenberechnung 2021 eingearbeitete Entnahme für die Abfallgebühren (420.478,56 EUR) und für die Straßenreinigungsgebühren (270.935,29 EUR)

Magdeburg, 30. April 2022



---

Stegemann  
Betriebsleiter

**Anlagennachweis  
Wirtschaftsjahr 2021**

A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand Vorjahr EUR	Durchschnitt- licher AfA- satz v.H.	Durchschnitt- licher Rest- buchwert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	224.005,75	51.474,34	0,00	0,00	275.480,09	198.252,75	19.826,34	0,00	218.079,09	57.401,00	25.753,00	7,2	20,8
Summe I	224.005,75	51.474,34	0,00	0,00	275.480,09	198.252,75	19.826,34	0,00	218.079,09	57.401,00	25.753,00	7,2	20,8
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.570.552,44	34.730,39	0,00	3.720,77	21.601.562,06	10.369.095,08	618.445,39	3.719,77	10.983.820,70	10.617.741,36	11.201.457,36	2,9	49,2
2. Entsorgungsanlagen	44.140.715,58	0,00	0,00	0,00	44.140.715,58	43.742.254,58	66.155,00	0,00	43.808.409,58	332.306,00	398.461,00	0,1	0,8
3. Sammlungsanlagen	15.564.438,90	1.273.352,02	241.280,00	1.016.520,42	16.062.550,50	10.407.947,90	1.445.272,02	1.016.505,42	10.836.714,50	5.225.836,00	5.156.491,00	9,0	32,5
4. Fahrzeuge	6.159.581,81	710.292,89	231.896,76	389.540,73	6.712.230,73	3.883.264,81	593.127,75	384.534,83	4.091.857,73	2.620.373,00	2.276.317,00	8,8	39,0
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.357.221,02	34.821,62	0,00	64.225,38	2.327.817,26	1.621.934,57	118.000,62	64.223,38	1.675.711,81	652.105,45	735.286,45	5,1	28,0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.464.412,25	150.943,35	0,00	46.161,60	1.569.194,00	1.289.413,25	65.793,35	46.149,60	1.309.057,00	260.137,00	174.999,00	4,2	16,6
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	776.482,02	966.671,29	-473.176,76	0,00	1.269.976,55	0,00	0,00	0,00	0,00	1.269.976,55	776.482,02		
Summe II	92.033.404,02	3.170.811,56	0,00	1.520.168,90	93.684.046,68	71.313.910,19	2.906.794,13	1.515.133,00	72.705.571,32	20.978.475,36	20.719.493,83	3,1	22,4
Gesamtsumme	92.257.409,77	3.222.285,90	0,00	1.520.168,90	93.959.526,77	71.512.162,94	2.926.620,47	1.515.133,00	72.923.650,41	21.035.876,36	20.745.246,83	3,1	22,4

## **Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg**

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021**

#### **1. Grundlagen**

Aufgabe des Eigenbetriebes Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb ist die Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit, die Durchführung der Abfallentsorgung sowie der Stadtreinigung und des Winterdienstes bei bestmöglichem Service im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg. Grundlage für die Durchführung der Dienstleistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes sind u. a. die Eigenbetriebssatzung, die Abfallwirtschafts- und Straßenreinigungssatzung sowie das Abfallwirtschaftskonzept 2018.

Ziel des Abfallwirtschaftsbetriebes ist die Durchführung der Dienstleistungen als Entsorgungsfachbetrieb unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, bei bürgernahem Service und unter Beachtung des Klima- und Ressourcenschutzes.

#### **2. Wirtschaftsbericht**

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden u. a. folgende abfallwirtschaftliche, organisatorische, wirtschaftliche und gesetzlich geforderte Maßnahmen durchgeführt:

- Folgezertifizierung Entsorgungsfachbetrieb im Bereich Abfallsammlung und Stadtreinigung sowie im Bereich Abfallentsorgungsanlagen
- Beauftragung und Durchführung einer Papiersortieranalyse zur Feststellung des Anteils an Verkaufsverpackungen bei der kommunalen Altpapierfassung
- Genehmigung der zweiten Maßnahme zur Kapazitätsoptimierung der zurzeit betriebenen Deponie Hängelsberge (Änderung des geplanten Oberflächenabdichtungssystems sowie die Versteilung und Überfüllung der Südböschung) zur Sicherung der Abfallablagerungen bis ca. Ende 2023 durch das Landesverwaltungsamt
- Vergabe zur Erbringung von Bohr- und Sondierleistungen im Rahmen der geologischen Erkundung für die Planung einer Deponieerweiterung der Deponieklasse II
- kontinuierlicher Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge, kontinuierliche Nachsorge der Deponie Cracauer Anger und der Altdeponie Hängelsberge
- Projekt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) Projektskizze zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch In-Situ Stabilisierung der Deponie/Altdeponie Hängelsberge

- Öffentlichkeitsarbeit Bioabfall, Abfallwegweiser Thema Bioabfall im Vordergrund (kein Plastik in die Biotonne, Kampagne Zu gut für die Tonne – Lebensmittel retten, Biotonne Plus)
- Überarbeitung der im Jahr 2020 aufgestellten Straßenreinigungssatzung unter Einbeziehung der Anregungen aus dem Stadtrat auf Grund der Witterungsbedingungen im 1. Quartal 2021
- Aufstellung der Zweiten Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung (DS0508/21)
- Aufstellung des Papierkorbkonzepts (DS0499/21)
- Aufstellung eines Konzeptes der Öffentlichen Toiletten (Abgleich Anspruch der Öffentlichkeit und Finanzierungsmöglichkeiten – DS0356/21).

Die Leistungen der Straßenreinigung und Abfallentsorgung werden auf Grundlage der geltenden Satzungen durchgeführt.

Das Behältervolumen für die regelmäßige Abfuhr der Rest- und Bioabfallbehälter wurde im Verlauf des Jahres 2021 weitgehend dem Bedarf angepasst.

Das Behältervolumen der Restabfallbehälter stieg vom Jahr 2020 mit 493.325.300 Liter auf 500.334.120 Liter im Jahr 2021.

Das Behältervolumen für Bioabfälle stieg gegenüber 2020 mit 75.707.060 Liter auf 77.077.780 Liter im Jahr 2021. Dabei stieg das Behältervolumen für die Biotonne Plus gegenüber 2020 mit 3.555.240 Liter auf 4.137.120 Liter im Jahr 2021.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden folgende durchschnittliche Behältervolumina bei der Restabfall- und Bioabfallentsorgung veranlagt:

Behälter- volumen	Betriebsabrechnung Rest- und Bioabfallentsorgung				
	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018	Jahr 2017
Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter
40	1.806.177	1.843.963	1.817.703	1.807.867	1.794.780
60	37.405.810	37.548.073	37.229.357	36.787.833	36.380.890
80	5.823.133	5.701.800	5.560.707	5.356.347	5.174.173
120	60.079.240	59.748.780	59.150.433	58.510.140	57.737.680
240	84.519.760	82.972.587	81.620.240	80.049.493	78.593.840
<b>Zw.-Summe</b>	<b>189.634.120</b>	<b>187.815.203</b>	<b>185.378.440</b>	<b>182.511.680</b>	<b>179.681.363</b>
770	117.622.505	120.573.787	120.835.715	119.676.223	115.472.023
1.100	265.817.933	257.464.350	253.512.783	252.311.583	256.172.583
<b>Zw.-Summe</b>	<b>383.440.438</b>	<b>378.038.137</b>	<b>374.348.498</b>	<b>371.987.807</b>	<b>371.644.607</b>
<b>Veranlagung</b>	<b>573.074.558</b>	<b>565.853.340</b>	<b>559.726.938</b>	<b>554.499.487</b>	<b>551.325.970</b>

	2021	2020	2019	2018	2017
Einwohner	239.970	239.408	240.947	242.170	241.769
aufgestellte Behälter Restabfall	37.895	37.641	37.410	37.119	36.862
aufgestellte Behälter Bioabfall	19.545	19.380	19.224	19.249	19.241
aufgestellte Behälter Biotonne Plus	1.495	1.295	1.033	625	292
aufgestellte Behälter Altpapier	33.564	33.026	32.485	31.945	31.281
Hausmüllaufkommen je Einwohner in kg/a	186	188	185	187	188

Die Getrenntsammlung der Bioabfälle (Biotonne und Grünabfall) ist in der Landeshauptstadt Magdeburg bereits umgesetzt. Ein Schwerpunkt im Abfallwirtschaftskonzept ist weiterhin die Verbesserung der Qualität bei der getrennten Erfassung der organischen Abfälle. In der haushaltsnahen Biotonne wurden 2021 10.514,01 Tonnen erfasst (Vorjahr: 10.435,34 Tonnen).

Die Entwicklung des Abfallaufkommens zeigt sich wie folgt:

<b>Zusammenfassung der abgelagerten Abfälle auf der Entsorgungsanlage Deponie Hängelsberge (Abfälle zur Beseitigung) und der Anlieferungen zum Müllheizkraftwerk (MHKW)</b>					
<b>Abfallart in t</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>MHKW</b>					
Hausmüll, Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	48.891	49.302	49.294	49.924	50.379
Spermmüll	1.246	756	276	309	382
Baustellenabfälle	6.316	5.760	5.609	5.201	4.682
Straßenkehricht	125	125	114	119	132
Abfälle der Leichtfraktion/ Gewerbeabfallsortierreste	4.417	5.424	5.560	5.119	4.160
darunter: Sortierreste Spermmüll	3.559	4.696	4.867	4.387	3.594
Garten- und Parkabfälle	420	369	384	260	229
darunter: andere nicht biologisch abbaubare Abfälle aus Quarantänegebiet ALB	398	369	384	260	219
<b>Umladestation Hängelsberge (MHKW)</b>					
Hausmüll, Papierkorb	530	511	478	449	337
Garten- und Parkabfälle	57	54	79	73	86
Verbotswidrig abgelagerte Abfälle	215	305	747	279	372

<b>Zusammenfassung der abgelagerten Abfälle auf der Entsorgungsanlage Deponie Hängelsberge (Abfälle zur Beseitigung) und der Anlieferungen zum Müllheizkraftwerk (MHKW)</b>					
<b>Abfallart in t</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>Deponie</b>					
Baustellenabfälle	951	72	311	817	283
Schlämme	1.930	1.796	2.677	6.365	4.925
Gießerei-, Putzerei- und Strahlensande, Asche/Schlacken, Glasfaserabfälle	15.294	14.523	16.111	18.432	20.846
Asbestzementabfälle	175	127	105	301	314
<b>Gesamt</b>	<b>80.566</b>	<b>79.124</b>	<b>81.745</b>	<b>87.647</b>	<b>87.110</b>

Folgende Abfälle wurden getrennt erfasst und verwertet oder auf der Deponie zum Wegebau bzw. zur Abdeckung der abgelagerten Abfälle verwertet:

<b>Getrennt gesammelte Wertstoffe (Verwertung)</b>	<b>Einheit</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Metallschrott	t	1.072	1.025	974	929	878
Sperrmüll	t	5.440	6.243	6.890	6.901	6.208
Altholz	t	6.045	5.728	5.627	5.302	4.732
Bauschutt, Bodenaushub, gefährliche Bau-/Abbruchabfälle	t	13.262	11.524	14.032	14.461	16.243
Straßenkehrsicht	t	2.416	2.200	2.436	2.554	2.529
Kühlgeräte	t	376	378	359	349	314
Haushaltsgroßgeräte	t	700	697	633	546	524
Bildschirmgeräte/PC	t	180	214	274	256	318
Gasentladungslampen	t	9	10	10	12	8
PV-Module	t	20	2	3	1	
Altreifen	t	121	114	91	86	72
Elektrokleingeräte	t	633	647	611	577	520
Bioabfall einschl. Grünabfall	t	25.463	24.265	25.020	24.321	26.732
Pappe/Papier/Karton	t	13.513	13.160	12.887	12.931	13.001
Glas (DSD)	t	3.812	3.938	3.722	3.467	3.720
Leichtverpackung (DSD)	t	8.700	8.580	8.284	8.346	8.378
Schadstoffhaltige Abfälle	kg	242.981	238.353	260.414	246.241	239.096
Papierkorbentleerung (ohne Hundetoiletten)	Stück	139.645	132.300	142.006	145.120	144.785

Die Ablagerungsmenge auf der Deponie Hängelsberge liegt mit 123,52 Prozent über der geplanten Menge. Auf der Deponie wurden sowohl Abfälle aus dem Stadtgebiet Magdeburg, als auch von Abfallbesitzern aus dem Land Sachsen-Anhalt und ein sehr geringer Teil aus dem Bundesland Niedersachsen (ca. 450 Tonnen) abgelagert.

Die Anlieferungen zur Ablagerung von haushaltsüblichen Kleinmengen auf der Deponie Hängelsberge und den Sammelstellen von Abfallbesitzern, die an die regelmäßige Restabfallentsorgung der Stadt angeschlossen sind, haben mit 11.346,12 Tonnen (Vorjahr: 10.290,84 Tonnen) gegenüber den Vorjahren erneut zugenommen.

Alle Restabfälle, die dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb im Jahr 2021 überlassen wurden, sind zur thermischen Restabfallbehandlung ins Müllheizkraftwerk Rothensee (MHKW) verbracht worden. Insgesamt wurden dem MHKW 61.414,65 Tonnen Abfälle aus der Landeshauptstadt Magdeburg zur thermischen Behandlung angeliefert (Vorjahr: 61.734,80 Tonnen).

Die Umsatzerlöse für die Leistungen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes gliedern sich wie folgt:

	IST 2021 EUR	Wirtschafts- plan 2021 EUR	IST 2020 EUR
<b>Umsatzerlöse</b>	33.760.891,11	34.238.100	33.943.114,34
davon:			
Abfallgebühren	25.044.032,89	24.678.600	24.709.033,49
Gebührenausgleichsrückstellung Abfallgebühren			
- Inanspruchnahme	87.309,02	87.300	689.464,26
- Zuführung	-1.516.681,76	-131.800	-1.650.424,53
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie	1.228.553,11	1.349.400	1.164.161,83
Einnahmen aus der Abfallverwertung	2.184.678,62	1.640.200	1.760.395,52
Straßenreinigungsgebühren	3.026.268,27	3.014.800	3.030.697,84
Gebührenausgleichsrückstellung Straßenreinigungsgebühren			
- Inanspruchnahme	43.607,39	43.600	60.440,19
- Zuführung	-117.639,68	-34.700	-107.247,46
Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte	191.343,08	192.200	169.784,91
Werkstatteleistung für Ämter	391.391,78	425.000	390.505,36
Anteil Stadt Straßenreinigung/Winterdienst	3.157.946,25	2.933.100	2.444.408,33
- Anteil Stadt lfd. Jahr			2.467.286,24
- Unterdeckung 2017			-22.877,91
Einnahmen aus Verpachtung	40.082,14	40.400	41.404,47
Anteil Landkreis Börde an Müllverbrennung	0,00	0	1.242.736,93

Die Umsatzerlöse der Abfallentsorgung setzen sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen:

	IST 2021 EUR	Wirtschafts- plan 2021 EUR	IST 2020 EUR
Veranlagung Abfallgebühren (Rest- und Bioabfall)	23.897.246,46	23.543.200	23.519.023,15
Sonderabfuhr Rest- und Bioabfall	49.839,47	48.600	46.716,04
Containerabfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle	933.443,96	946.000	958.132,60
Containerabfuhr Sperrmüll	23.429,00	28.000	29.024,00
Abfuhr lose Kleinmengen einschl. Service- gebühr	66.736,00	53.200	77.044,00
Containerabfuhr Grünabfälle	44.158,00	34.500	48.082,00
Containerabfuhr Baustellenabfälle, Bodenaushub	12.740,00	5.300	11.490,00
Abfallsäcke	10.660,00	8.600	9.550,40
Anlieferung Deponie, Wertstoffhöfe	1.228.553,11	1.349.400	1.164.161,83
Behältertauschgebühr/Reinigung Behälter	6.972,50	10.200	7.724,50

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020 bei der regelmäßigen haushaltsnahen Abfuhr Restabfall durch die Anpassung des ausgestellten Behältervolumens und des Abholturnus an den Bedarf leicht gestiegen.

Die Bereitstellung gebührenpflichtiger Container für die Abfallart Sperrmüll hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringert.

Die Servicegebühr für die Abfuhr von losen Mengen Sperrmüll zu einem vom Abfallbesitzer gewünschten Termin in Höhe von 50,00 EUR wurde im Wirtschaftsjahr 2021 946-mal (Vorjahr: 1.143-mal) in Anspruch genommen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, lose Kleinmengen Sperrmüll zu einer Gebühr von 12,00 EUR je angefangenen m<sup>3</sup> abholen zu lassen. Die Umsatzerlöse für die Abholung von losen Kleinmengen Sperrmüll sind von 19.068 EUR im Vorjahr auf 18.516 EUR im Wirtschaftsjahr 2021 gesunken.

Die Abfuhr von Sperrmüll ohne Erhebung einer zusätzlichen Gebühr kann zweimal im Jahr jeweils bis zu zwei m<sup>3</sup> auf Antrag bestellt werden.

Die Leistungen der Straßenreinigung werden durch die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren und den öffentlichen Anteil Straßenreinigung, der durch die Landeshauptstadt getragen wird, finanziert.

Die Veranlagung der Straßenreinigung stellt sich gegenüber den Vorjahren wie folgt dar:

Reinigungs-klasse	Veranlagte Wohnmeter				
	Dezember 2021	Dezember 2020	Dezember 2019	Dezember 2018	Dezember 2017
I	1.267	1.267	1.255	1.281	1.308
I a	437	437	437	437	437
I b	141	141	141	141	1.692
I c	577	577	577	577	577
II D	4.897	4.897	4.897	4.896	4.810
I a D	2.073	1.774	1.774	2.063	2.061
I b D	348	348	348	348	348
I c D	104	104	104	104	104
II	11.455	11.457	10.555	10.585	11.034
II D	24.805	25.766	25.687	24.508	25.028
III	26.962	26.860	27.118	27.563	26.489
III D	64.630	62.774	64.119	63.793	63.901
IV	98.752	98.000	99.213	101.073	97.158
IV D	43.041	42.671	42.169	42.316	38.173
VI	104.087	99.816	98.854	97.967	97.190
VII	17.391	17.389	15.343	12.296	12.299
IX (Gehbahn)	57	57	57	57	57
IX a (Gehbahn)	1.078	1.078	1.078	1.078	1.078
IX b (Gehbahn)	1.208	1.208	1.203	1.208	1.208
IV c (Gehbahn)	122	122	122	122	122
XI (Fahrbahn)					50
XI a (Fahrbahn)					360
<b>Gesamt</b>	<b>403.432</b>	<b>396.743</b>	<b>395.039</b>	<b>392.413</b>	<b>383.933</b>

Im Jahr 2021 hat sich der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb an den Aktionen „Bleib sauber Magdeburg“ aktiv beteiligt. Über den MD-Melder wurde der Eigenbetrieb u. a. umfangreich bei der Beseitigung von wilden Müllablagerungen, Verschmutzungen der Radwege und von Hundekot eingebunden.

Die Aktion Frühjahrsputz konnte auf Grund der Corona-Pandemie und den Vorgaben der Eindämmungsverordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt nicht durchgeführt werden.

Die Winterdienstleistungen wurden auf Grundlage des Winterdienstkonzeptes der Landeshauptstadt erbracht. Die Einbeziehung von Dritten bei der Umsetzung des

Winterdienstkonzeptes ist weiterhin notwendig, um eine schnelle Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht zu garantieren.

Im Februar 2021 mussten auf Grund des schneereichen und länger anhaltenden Wintereinbruchs zusätzliche Aufträge an Drittanbieter zur Schneeberäumung erteilt werden. Die Schneemassen wurden zu einem Sammelplatz außerhalb des Stadtgebietes transportiert. Dafür sind Aufwendungen in Höhe von 53.684,46 EUR entstanden.

In der 2. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung wurden u. a. zusätzliche Leistungen an öffentlichen Haltestellen aufgenommen, die zur Verbesserung der Verkehrsbedingungen im Winter führen sollen. Offen blieb noch die Entscheidung zur Erweiterung der allgemeinen Schneeräumung im Radwegenetz, die im Winterdienstkonzept zu regeln ist.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2021 war die Erarbeitung der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2022. Im Ergebnis konnten die Gebühren für die Rest- und Bioabfallsammlung unverändert gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 beibehalten werden. Die Gebühren für die Containerabfuhr und für die Anlieferung an der Entsorgungsanlage Hängelsberge und den Sammelstellen sind größtenteils aufgrund von Überdeckungen aus dem Jahr 2019 leicht gesunken.

Erläuterungen zum Jahresergebnis sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Im Ergebnis der Betriebsabrechnung enthaltene Unterdeckungen in den Gebührenbereichen werden dem Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag) zugeordnet.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau zeigt sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

	01.01.2021 EUR	Zugang 2021 EUR	Inbetriebnahme 2021 EUR	31.12.2021 EUR
<b>Betriebsbauten</b>	0,00	35.955,45	0,00	35.955,45
<b>Entsorgungsanlagen</b>	303.305,26	633.133,57	0,00	936.438,83
<b>Andere Anlagen</b>	473.176,76	297.582,27	473.176,76	297.582,27
<i>davon: WC Alter Markt</i>	<i>0,00</i>	<i>152.518,85</i>	<i>0,00</i>	<i>152.518,85</i>
<b>Gesamt</b>	<b>776.482,02</b>	<b>966.671,29</b>	<b>473.176,76</b>	<b>1.269.976,55</b>

Zur Entwicklung des Stammkapitals/Eigenkapitals wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen und Deponieverpflichtungen sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Personalstruktur zum 31. Dezember 2021 stellt sich wie folgt dar:

	Stellenübersicht 2021		Stellenübersicht als 31. Dezember 2021	
	Angebotsstelle	Arbeiter	Angebotsstelle	Arbeiter
Betriebsleitung	2	0	2	0
Qualitätsmanagement, Umweltcontrolling, Baukoordinierung	4,75	0	3,75	0
Fachkraft für Arbeitssicherheit	1	0	1	0
Kaufmännische Abteilung (Verwaltung/Personal, Betriebswirtschaft, Verwaltungsrecht, Abfallberatung, Abfallrecht)	23,625	1	21,9	1
Stadtreinigung/Winterdienst einschl. öffentliche Toiletten	5,75	60	5,75	59
Abfallsammlung	11,75	141,575	11,125	143,375
Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen	5	41	5	38,8
Werkstatt	5,75	17	5	16
Sachbearbeiter (Personalratsarbeit)	1,5	0	1,5	0
<b>Gesamt</b>	<b>62,125</b>	<b>259,575</b>	<b>58,025</b>	<b>260,325</b>

Das Gesundheitsmanagement und Betriebliche Eingliederungsmanagement bleiben weiterhin wichtige Bausteine der Personalentwicklung.

Die Arbeitsbedingungen sind an den demographischen Wandel anzupassen. Das Durchschnittsalter der gewerblich Beschäftigten sollte in den nächsten Jahren nicht über 50 Jahre liegen (Stand 2021: Stadtreinigung 45,38 Jahre; Abfallsammlung 46,54 Jahre).

Mit der epidemischen Lage (COVID-19-Pandemie) seit März 2020 war es auch im Jahr 2021 erforderlich, die Gefährdungsbeurteilungen zu überarbeiten und Notfallpläne regelmäßig anzupassen sowie die Arbeitsorganisation unter Beachtung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards vorzunehmen. Ziel war die Aufrechterhaltung der Abfallentsorgung und Straßenreinigung mit dem vorhandenen Personal.

Trotzdem war es zeitweise notwendig, zur Erbringung aller Leistungen Beschäftigte aus einer Zeitarbeitsfirma einzusetzen. Die Abfuhr der haushaltsnahen Rest- und Bioabfallbehälter erfolgte vorrangig. Es gab nur eine kurzzeitige Schließung des Wertstoffhofes Silberbergweg im März 2021.

Die Personalkosten, einschließlich Erläuterungen, sind im Anhang zum Jahresabschluss aufgezeigt.

Als Mitglied des Verbandes der Kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e. V. im Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKS im VKU) und der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e. V. (FGK) nutzt der Eigenbetrieb den Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Aufgabengebieten und Gesetzesentwicklungen. Der SAB ist weiterhin Mitglied der Entsorgungsgemeinschaft Sachsen-Anhalt e. V.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden in den Ausschusssitzungen über die wirtschaftliche Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes und angefragte Themen, darunter zu Maßnahmen zur Deponieerweiterung Hängelsberge, zum Standort Bioabfallvergärungsanlage, zur Organisation des Winterdienstes, zur Abfallgebührensatzung Sonderregelung Kleinannahme, zum Toilettenkonzept und zur Stellauschreibung Betriebsleitung informiert.

### **3. Prognosebericht**

Das Abfallwirtschaftskonzept bildet mit Beschlussfassung durch den Stadtrat im Jahr 2019 für einen Prognosezeitraum von 10 Jahren die Grundlage für die Organisation und die Ziele der Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Magdeburg. Nach § 8 Abfallgesetz LSA und unter Beachtung des § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die Abfallwirtschaftskonzepte mindestens alle 6 Jahre fortzuschreiben. Mit den Vorbereitungen sollte bereits im Jahr 2022 begonnen werden.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Stadtreinigung sind durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb die Umsetzung bzw. Weiterführung folgender Maßnahmen geplant:

- Folgezertifizierung Entsorgungsfachbetrieb im Bereich Abfallsammlung und Stadtreinigung sowie im Bereich Abfallentsorgungsanlagen
- Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Deponie Hängelsberge (Deponieklasse II)
- Standortentscheidung zum Bau einer Bioabfallvergärungsanlage oder Entscheidung zur weiteren Ausschreibung der Verwertung der Bioabfälle
- Verbesserung der Qualität des Bioabfalls, schon bei der getrennten Erfassung bei den privaten Haushalten, insbesondere Einbeziehung der Wohnungsunter-

- nehmen (Umsetzung der Forderungen der Bioabfallverordnung – Obergrenze von maximal 0,5 Prozent Plastikanteil, den der Biomüll vor der Weiterverarbeitung enthalten darf)
- Erhöhung des Anschlussgrades an die Biotonne, Kontrolle der Eigenkompostierung
  - Beauftragung Prüfung des Gebührensystems der Abfallentsorgung, um weitere Anreize zur Abfallvermeidung bzw. besseren Abfalltrennung zu schaffen (Aufnahme ins Abfallwirtschaftskonzept)
  - Beginn Ausbau des Wertstoffhofes Silberbergweg einschließlich Schadstoffaufnahme in 2022
  - Prüfung Einsatzmöglichkeiten alternativer Antriebsmöglichkeiten im Fuhrpark des Eigenbetriebes (Umsetzung Clean Vehicles Directive – Vorgabe Anteil alternativer Antriebsarten für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen)
  - Analyse Einsatzmöglichkeiten eines Abfallsammelfahrzeuges mit Brennstoffzellenantrieb (Optimierung Ausstattungsbedarf)
  - Öffentlichkeitsarbeit zu Littering mit dem Ziel der Verbesserung der Sauberkeit im Stadtbild – Umsetzung Papierkorbkonzept
  - Fördermöglichkeiten Klimaschutz nutzen (Umsetzung In-Situ-Stabilisierung der Deponie/Altdeponie Hängelsberge)
  - Aufstellung der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung (Gültigkeit ab 2023)
  - Aufstellung der Straßenreinigungsgebührensatzung (Gültigkeit ab 2023)
  - Ausschreibung Winterdienstleistungen durch Dritte ab November 2023
  - Umsetzung und Fortschreibung des Toilettenkonzeptes
  - Prüfung Nutzung von Fördermöglichkeiten (Städtebauförderung) für die Sanierung bzw. Erneuerung der vorhandenen WC-Anlagen sowie für den Bau an neuen Standorten
  - Verhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung nach Verpackungsgesetz ab 2023 unter Einbeziehung der Ergebnisse der Papiersortieranalyse
  - Prüfung Auswirkungen Gesetzesänderungen u. a. Kreislaufwirtschaftsgesetz (Wiederverwendung von Sperrmüll, Sammelsystem für Altkleider ab 2025 für Kommunen), Änderung Bioabfallverordnung, Verpackungsgesetz
  - Vorbereitungsarbeiten für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Als Bauvorhaben ist für das Wirtschaftsjahr 2022 für den Bereich Abfallwirtschaft der Ausbau des Wertstoffhofes Silberbergweg vorgesehen. Der Stand der Anlagen im Bau ist im Anhang zum Jahresabschluss aufgezeigt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wird der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb vier Ausbildungsplätze in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft zur Verfügung stellen.

Ziel des SAB ist es, in den nächsten Jahren die Sammelmengen für die stoffliche Verwertung zu erhöhen, dies ist abhängig von einer qualitativ hochwertigen getrennten Erfassung. Im Gegenzug soll das Hausmüllaufkommen gesenkt werden.

Das Hausmüllaufkommen je Einwohner lag im Jahr 2021 bei 186 kg (Vorjahr: 188 kg). Die Erhöhung im Jahr 2020 war auch teilweise auf die Verschiebung der Abfallströme während der epidemischen Lage zurück zu führen.

Ziel im Abfallwirtschaftskonzept ist es, bis zum Jahr 2025 das Hausmüllaufkommen auf 163 kg/Einwohner zu reduzieren.

Die Restabfallanalyse 2017 hat u. a. einen Organikanteil von 65 kg/(E\*a), 11 kg/(E\*a) PPK und 13 kg/(E\*a) Glas im Restabfall ermittelt. Es sollte Ziel sein, Anteile dieser Wertstoffe getrennt zu erfassen. Dies ist nur durch weitere Öffentlichkeitsarbeit und Anpassungen im Gebührensystem zu erreichen. Eine neue Restabfallanalyse ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Bezieht man das ausgestellte Restabfallvolumen auf die Einwohnerzahl, ergibt sich ein Restabfallvolumen von 40 Litern pro Einwohner pro Woche. In der Abfallwirtschaftssatzung ist ein Richtvolumen von 20 Liter pro Woche pro Einwohner angegeben.

#### **4. Risikobericht**

Für die künftige Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes können die folgenden Sachverhalte Auswirkungen haben und stellen teilweise auch mögliche Risiken für den Betrieb dar:

Seit 2015 war eine Erhöhung der angedienten Abfälle zur Beseitigung auf der Deponie Hängelsberge zu verzeichnen. Die Deponie Hängelsberge hat eine genehmigte Laufzeit bis Ende 2023. Im Jahr 2020 erfolgte die Beantragung der zweiten Maßnahme zur Kapazitätsoptimierung (Änderung des geplanten Oberflächenabdichtungssystems sowie die Versteilung und Überfüllung der Südböschung) zur Sicherung der Abfallablagerungen bis ca. Ende 2023. Durch das Landesverwaltungsamt erfolgte im Jahr 2021 die Genehmigung.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden auf der Erweiterungsfläche Deponie Hängelsberge ca. 31.000 Mg Abfälle (Vorjahr: ca. 27.500 Mg) abgelagert. Dies entspricht einer Verfüllmenge von 26.400 m<sup>3</sup>.

Unter Berücksichtigung der Kapazitätsoptimierung beträgt das Restvolumen ca. 75.500 m<sup>3</sup>.

Es wird eingeschätzt, dass dieses Restvolumen über die derzeitig genehmigte Restlaufzeit bis Mitte 2024 ausreichend ist.

Für die Maßnahme des Abfallwirtschaftskonzeptes Deponieerweiterung der Deponie Hängelsberge wurde vom Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb die Vorplanung einschließlich Gutachten beauftragt. Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren sollen bei der Genehmigungsbehörde Mitte 2022 eingereicht werden. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass der Bau der Deponieerweiterung nicht zum Ende 2023 umgesetzt ist. Damit müssten Entsorgungswege über Dritte aufgebaut werden.

In der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2018 der Stadt wurde diese Maßnahme beschlossen, um die Entsorgungssicherheit für Abfallströme der Deponieklasse II ortsnahe zu gewährleisten. Entsprechend der benötigten Genehmigungs-, Planungs- und Bauzeiten soll in Bauabschnitten geplant werden, die mindestens 10 Jahre Entsorgungssicherheit abdecken.

Die Entsorgungssicherheit für Abfälle zur Verwertung und Behandlung ist weiterhin durch die Entsorgungswege über Dritte gegeben.

Die Marktpreise für die Abfallverwertung sind in den letzten Jahren gestiegen. Es besteht ein mittleres Risiko, dass weitere Kostensteigerungen durch erhöhte Qualitätsanforderungen bei der Verwertung und bauliche bzw. technologische Vorgaben für die Anlagentechnik zu erhöhten Abfallgebühren führen.

Gemäß Verfügung Pandemieplan der Stadt Magdeburg gehört der Abfallwirtschaftsbetrieb zu den systemrelevanten Bereichen. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Grundleistungen der Abfallentsorgung abgesichert werden. Entsprechende Stufenpläne hat der Abfallwirtschaftsbetrieb erarbeitet und abgestimmt. Insbesondere die Absicherung der Kraftfahrertätigkeiten für die Spezialfahrzeuge ist aufrechtzuerhalten, da Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt hierfür kaum zur Verfügung stehen. Um das Risiko zu verringern, sollten Qualifizierungsvereinbarungen bedarfsgerecht angeboten werden.

Aus den Erfahrungen der letzten Baumaßnahmen in der Werkstatt mit Sozialbau und der Revisionshalle machte es sich erforderlich, die Gebäudesubstanz zu überprüfen. Für den Bestand der Werkstatt ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zum Erhalt bzw. Neubau mit gleichzeitiger Prozess- und Strukturoptimierung erforderlich. Anfang 2022 konnte für diese Aufgabe Personal für die Sachbearbeitung Bauplanung eingestellt werden, so dass mit der Vorplanung begonnen werden kann. Es besteht ein mittleres Risiko, dass ein Nutzungsverbot der Werkstatt vor erfolgtem Umbau erforderlich ist. Zwischenzeitlich werden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse soll 2022 beauftragt werden.

Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebes aus allgemein wirtschaftlichen Gründen gefährden, sind zum Jahresabschluss 2021 nicht erkennbar. Der Eigenbetrieb soll gemäß Eigenbetriebssatzung als finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen geführt werden. Für die Finanzierung der im Abfallwirtschaftskonzept geplanten Investitionen wird in den folgenden Jahresabschlüssen die Möglichkeit der Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Aufgabeträger zu prüfen sein. In den Betriebsbereichen werden Risikosituationen entsprechend den Verantwortlichkeiten identifiziert, überwacht und gesteuert.

Quartalsweise wird der Betriebsausschuss über aktuelle Risiken im Zuge der Quartalsberichterstattung und des Eigenbetriebscontrollings informiert.

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB -, Magdeburg

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB -, Magdeburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermit-

telt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresab-

schluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Magdeburg, 25. Juli 2022

  
Wagner  
Amtsleiterin

**Betriebsabrechnungsbogen 2021**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	Bereiche									Summe SAB	Innerbetriebliche Verrechnung	2021	
	Abfallwirtschaft Gesamt	davon: BgA		davon: übrige		Stadtreinigung Gesamt	davon: BgA		Werkstatt				Öffentliche WC-Anlagen
	EUR	Papier-sammlung EUR	E-Schrott EUR	Abfall-wirtschaft EUR	EUR	Stellplätze EUR	Stadt-reinigung EUR	EUR	EUR				EUR
1. Umsatzerlöse	27.160.797,63	927.257,29	10.061,05	26.223.479,29	6.639.795,15	0,00	6.639.795,15	1.951.090,02	0,00	35.751.682,80	-1.990.791,69	33.760.891,11	
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.049.236,94	1.446,55	274,82	1.047.515,57	527.964,82	334.274,79	193.690,03	14.959,73	167.263,95	1.759.425,44	0,00	1.759.425,44	
3. Materialaufwand													
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	992.277,34	22.933,03	0,00	969.344,31	471.138,92	5.423,75	465.715,17	635.282,78	577,62	2.099.276,66	0,00	2.099.276,66	
b) bezogene Leistungen	9.134.144,08	326.518,37	0,00	8.807.625,71	1.695.586,42	62.200,29	1.633.386,13	11.900,46	0,00	10.841.630,96	-1.990.791,69	8.850.839,27	
4. Personalaufwand	18.083.613,15	579.252,44	10.335,87	17.494.024,84	5.001.034,63	266.650,75	4.734.383,88	1.318.866,51	166.686,33	24.570.200,62	0,00	24.570.200,62	
a) Entgelt	11.451.599,47	283.736,37	0,00	11.167.863,10	3.020.894,22	165.723,85	2.855.170,37	1.135.902,87	0,00	15.608.396,56	0,00	15.608.396,56	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	9.167.404,98	226.290,27	0,00	8.941.114,71	2.420.732,88	132.363,98	2.288.368,90	908.956,05	0,00	12.497.093,91	0,00	12.497.093,91	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	2.284.194,49	57.446,10	0,00	2.226.748,39	600.161,34	33.359,87	566.801,47	226.946,82	0,00	3.111.302,65	0,00	3.111.302,65	
5. Abschreibungen	1.961.655,91	63.614,67	0,00	1.898.041,24	800.678,17	34.478,37	766.199,80	131.993,39	32.293,00	2.926.620,47	0,00	2.926.620,47	
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	4.243.110,66	230.199,43	12.552,30	4.000.358,93	496.194,48	117.906,03	378.288,45	208.818,03	123.281,56	5.071.404,73	0,00	5.071.404,73	
7. Sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	39.013,39	0,00	0,00	39.013,39	1.663,71	0,00	1.663,71	0,00	0,00	40.677,10	0,00	40.677,10	
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	49.567,37	0,00	0,00	49.567,37	4.804,43	0,00	4.804,43	0,00	0,00	54.371,80	0,00	54.371,80	
9. Ergebnis nach Steuern	416.693,13	1.701,97	-2.216,43	417.207,59	680.127,04	-51.457,50	731.584,54	-157.847,78	11.111,77	950.084,16	0,00	950.084,16	
10. Sonstige Steuern	39.389,70	1.284,36	0,00	38.105,34	2.447,01	285,00	2.162,01	542,00	0,00	42.378,71	0,00	42.378,71	
<b>11. Jahresergebnis</b>	<b>377.303,43</b>	<b>417,61</b>	<b>-2.216,43</b>	<b>379.102,25</b>	<b>677.680,03</b>	<b>-51.742,50</b>	<b>729.422,53</b>	<b>-158.389,78</b>	<b>11.111,77</b>	<b>907.705,45</b>	<b>0,00</b>	<b>907.705,45</b>	
nachrichtlich:													
a) zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-242.103,28	4.925,09	2.216,43	-249.244,79	344.083,42	54.484,50	289.598,92	-189.697,78	11.111,77	-76.605,87			
davon:													
Abgrenzungsrechnung (+Zuführung/-Entnahme)	-247.445,98	-417,61	2.216,43	-249.244,79	341.341,42	51.742,50	289.598,92	-189.697,78	11.111,77	-84.690,57			
Zuführung Verzinsung Eigenkapital - BgA	5.342,70	5.342,70	0,00	0,00	2.742,00	2.742,00	0,00	0,00	0,00	8.084,70			
b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers (Zuführung Verzinsung Eigenkapital)	198.928,16	0,00	0,00	198.928,16	62.661,32	0,00	62.661,32	31.308,00	0,00	292.897,48			
c) auf neue Rechnung vorzutragen	420.478,56	0,00	0,00	420.478,56	270.935,29	0,00	270.935,29	0,00	0,00	691.413,85			
davon:													
Zuführung Verlustvortrag (neue)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Ausgleich Verlustvortrag (Ausgleich Unterdeckungen Vorjahre)	420.478,56	0,00	0,00	420.478,56	270.935,29	0,00	270.935,29	0,00	0,00	691.413,85			

**Betriebsabrechnungsbogen 2021  
Über-/Unterdeckungen der Gebührenbereiche**

	Bereiche										2021 Gebühren- bereiche
	Abfallwirtschaft					Stadtreinigung					
		davon:					davon:				
		Deponie- betrieb	Container- abfuhr	Behälterabfuhr Restabfall	Bioabfall		Gehbahn- reinigung	Fahrbahn- reinigung	Papierkorb- entleerung	Ölspur- beseitigung	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Jahresergebnis (GuV)	379.102,25					729.422,53					1.108.524,78
darunter:											
Rückführung Überdeckungen aus Vorjahren	87.309,02	87.309,02	0,00	0,00	0,00	43.607,39	43.607,39	0,00	0,00	0,00	130.916,41
Ausgleich Unterdeckungen aus Vorjahren	-420.478,56	0,00	4.572,77	-372.376,42	-52.674,91	-270.935,29	0,00	-264.079,50	-6.494,40	-361,39	-691.413,85
2. Abgrenzungsrechnung gemäß § 5 KAG LSA	1.153.282,88					-668.488,23					484.794,65
darunter:											
Kalkulatorische Zinsen	198.928,16					62.661,32					
Nachsorgekosten Deponieerweiterung Hängelsberge	1.252.378,95										
Nachsorgekosten Altdeponie Hängelsberge	-164.970,87										
Nachsorgekosten Deponie Cracauer Anger	-483.614,38										
Nachsorgekosten Abfuhrung an den Aufgabenträger	-1.299.098,80										
Einzelwertberichtigungen	-38.090,23					-12.508,96					
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-6.229,81										
Erträge aus der Anpassung Einzelwertberichtigungen	-38.965,73					-9.171,49					
Zinserträge aus der Abzinsung RSt. nach HGB	-38.985,93					-1.663,71					
Unterdeckungen aus Vorjahren (Anteil Stadt wegen Umstellung Gebührenberechnung)						0,00					0,00
Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung (neue Überdeckungen aus Korrektur Vorjahr)	-15.703,38	4.961,15	-2.067,31	-15.764,56	-2.832,66	56.705,38	8.572,77	48.214,57	-122,23	40,27	41.002,00
3. Über-/Unterdeckungen	1.532.385,14	22.290,49	12.709,12	1.421.981,41	75.404,12	60.934,30	15.512,47	6.827,10	28.300,53	10.294,20	1.593.319,44
davon:											
Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung (neue Überdeckungen)	1.532.385,14	22.290,49	12.709,12	1.421.981,41	75.404,12	60.934,30	15.512,47	6.827,10	28.300,53	10.294,20	1.593.319,44
Zuführung Verlustvortrag (neue Unterdeckungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:											
Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag)	420.478,56	0,00	-4.572,77	372.376,42	52.674,91	270.935,29	0,00	264.079,50	6.494,40	361,39	691.413,85
davon:											
Zuführung Verlustvortrag (neue Unterdeckungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung Verlustvortrag (neue Unterdeckungen aus Korrektur Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleich Verlustvortrag (Ausgleich Unterdeckungen Vorjahre - Entnahme)	420.478,56	0,00	-4.572,77	372.376,42	52.674,91	270.935,29	0,00	264.079,50	6.494,40	361,39	691.413,85